



Ulrike Gottschalck  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Büro Berlin**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.633  
Telefon 030 - 227 - 71527  
Fax 030 - 227 - 76616  
E-Mail [ulrike.gottschalck@bundestag.de](mailto:ulrike.gottschalck@bundestag.de)

Ulrike Gottschalck MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

[www.ulrike-gottschalck.de](http://www.ulrike-gottschalck.de)

Herrn  
Reiko Beil  
Dialog-2015  
Österreicher Straße 16  
  
01279 Dresden

**Büro Kassel**  
Humboldtstraße 8A  
34117 Kassel  
Telefon 0561 - 949 - 1725  
Fax 0561 - 949 - 1726  
E-Mail [ulrike.gottschalck@wk.bundestag.de](mailto:ulrike.gottschalck@wk.bundestag.de)

Berlin, den 04. August 2015

Sehr geehrter Herr Beil,

Vielen Dank für Ihr Schreiben zum Thema direkte Demokratie.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits 1993, im Anschluss an die Beratungen der Gemeinsamen Verfassungskommission, einen Gesetzentwurf eingebracht, um einen Volksentscheid auf Bundesebene zu ermöglichen (Bundestagsdrucksache 12/6323). Die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat kam aber schon im Bundestag nicht zustande, weil sich die CDU/CSU-Fraktion dagegen sperrte.

Im Jahr 2002 hatten wir zusammen mit dem damaligen Koalitionspartner erneut einen Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Bundestagsdrucksache 14/8503) eingebracht, der wiederum erfolglos blieb. Wir haben das Vorhaben trotzdem nicht aufgegeben, sondern im Wahlmanifest der SPD zur Bundestagswahl 2005 bekannt: „Wir brauchen mehr direkte Demokratie und damit den Volksentscheid.“ Im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU konnte 2005 leider nur vereinbart werden: „Die Einführung von Elementen der direkten Demokratie werden wir prüfen.“ Die CDU/CSU-Fraktion hielt aber bis zuletzt an ihrer überkommenen Auffassung fest, weshalb das Vorhaben in der Großen Koalition 2005-2009 erneut zum Scheitern verurteilt war.

Das Hamburger Parteiprogramm der SPD von 2007 bekräftigt: „Der Verbindung von aktivierendem Staat und aktiver Zivilgesellschaft dient auch die direkte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger durch Volksbegehren und Volksentscheide. In gesetzlich festzulegenden Grenzen sollen sie die parlamentarische Demokratie ergänzen, und zwar nicht nur in Gemeinden und Ländern, sondern auch im Bund.“

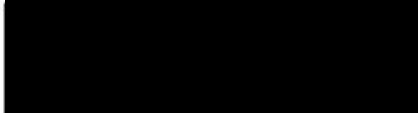
Das Regierungsprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2009 enthielt die Aussage: „Direkte Demokratie. Wir wollen Volksbegehren und Volksentscheide auch auf Bundesebene ermöglichen und dabei die Erfahrungen in den Ländern berücksichtigen.“

Der SPD-Bundesparteitag 2011 hat in einem umfangreichen Beschluss „Mehr Demokratie leben“ die Forderung bestätigt, die parlamentarische Demokratie durch Elemente direkter Demokratie zu ergänzen. Auf dieser Grundlage hat die SPD-Bundestagsfraktion Entwürfe für eine Grundgesetzänderung und erstmals auch für ein Bundesabstimmungsgesetz erarbeitet und im Frühjahr 2013 in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksachen 17/13873 und 17/13874).

Nachdem bei der Bundestagswahl 2013 CDU und CSU zusammen 41,5 Prozent der gültigen Stimmen erreicht hatten gegenüber 25,7 Prozent für die SPD war es bei den Koalitionsverhandlungen nicht möglich, die noch immer in der CDU tief verwurzelte Abneigung gegenüber Elementen direkter Demokratie zu überwinden. Ein Versuch, über die insoweit etwas offenere CSU auf die CDU einzuwirken, hatte leider keinen Erfolg. Die Koalition daran scheitern zu lassen, wäre nicht verantwortbar gewesen, weil wir insgesamt viel erreicht haben. Außerdem hätte eine, dann wahrscheinliche schwarz-grüne Koalition mit einem viel stärkeren Übergewichts von CDU und CSU in diesem Punkt auch keinen Fortschritt erbracht.

Wir werden weiter für Elemente direkter Demokratie werben, letztlich aber wird es darauf ankommen, dass die, in der Gesellschaft bereits verbreitete Zustimmung dazu auch die CDU erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Gottschalck, MdB